

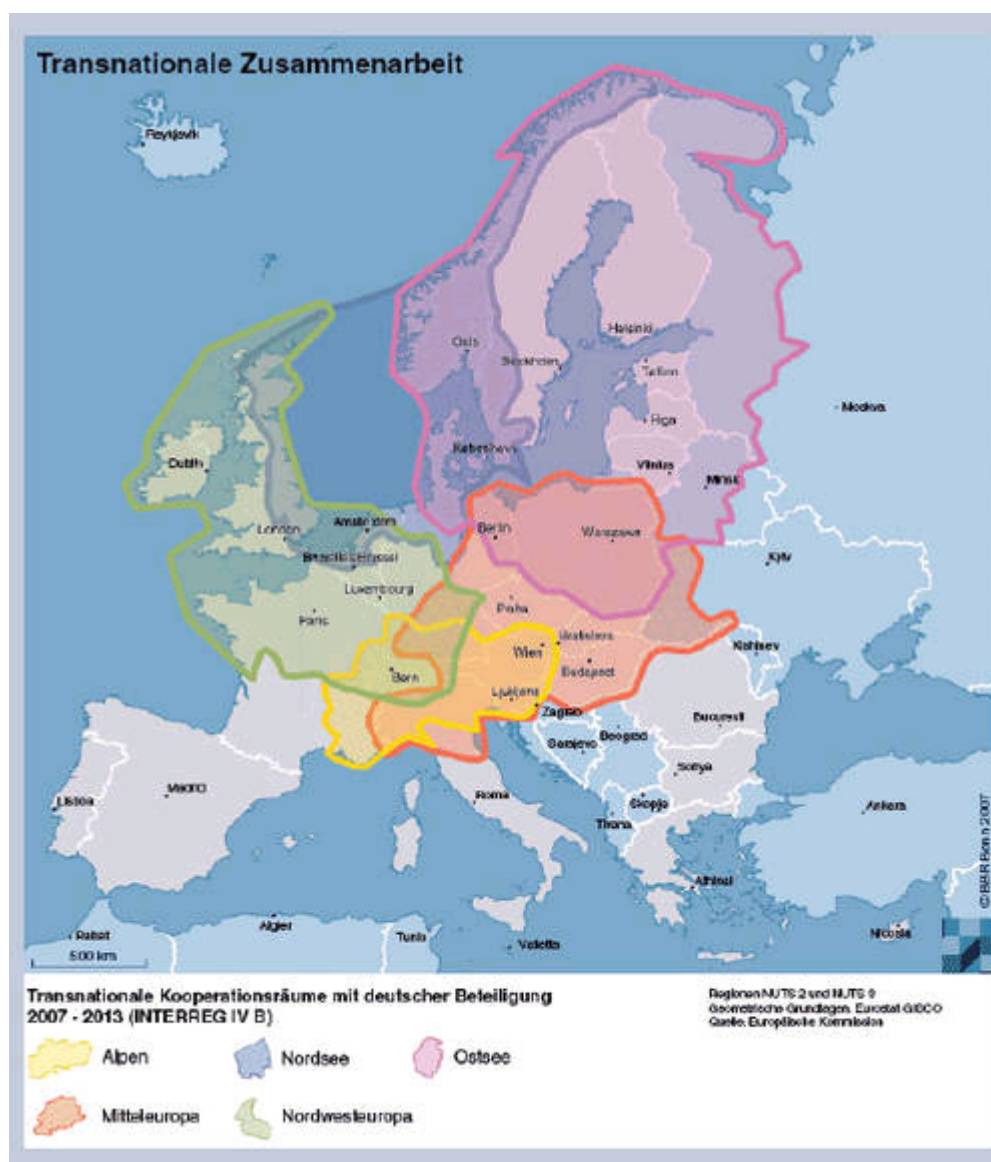
LASA Brandenburg GmbH (Druckversion): Europäische territoriale Zusammenarbeit von 2007 bis 2013

Europäische territoriale Zusammenarbeit von 2007 bis 2013

Das neue ‚Ziel 3‘ der Strukturfondsförderung – auch INTERREG IV genannt

‚Ziel 3‘, ‚grenzüberschreitend‘, ‚transnational‘, ‚Transnationalität‘, ‚interregional‘, ‚INTERREG‘, die Begrifflichkeiten sind verwirrend und gehen durcheinander. Die Europäische Union fördert die transnationale Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Kohäsionspolitik und hat transnationale Aktivitäten deutlich stärker in die neue Strukturfondsförderung integriert. Damit wird einerseits die Förderung transnationaler Projekte in den Zielen ‚Konvergenz‘ und ‚Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung‘ ermöglicht (vgl. Artikel ‚Transnationale Zusammenarbeit‘ in BRANDaktuell Nr. 3/2007). Andererseits wurde das Ziel ‚Europäische territoriale Zusammenarbeit‘ (ETZ) aufgelegt, das transnationale Aktivitäten in bestimmten, definierten Räumen fördert.

Die Europäische Union fördert weiterhin die grenzübergreifende, die transnationale und die interregionale Zusammenarbeit. Das neue Ziel ETZ basiert auf den Erfahrungen der früheren Gemeinschaftsinitiative INTERREG, integriert sie jetzt aber als eigenständiges Ziel in die Strukturfondsförderung. Dabei haben sich im Sprachgebrauch bereits die Begrifflichkeiten INTERREG IV A, INTERREG IV B sowie INTERREG IV C etabliert.



Kooperationsräume INTERREG IV B

Förderung konkret

Insgesamt stellt die Europäische Union für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 ein Budget von 8,7 Mrd. Euro für die ETZ zur Verfügung. Mit 74 Prozent (ca. 6,44 Mrd. €) fließen die meisten Mittel in die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Es folgen die transnationale Zusammenarbeit mit 21 Prozent (rund 1,83 Mrd. Euro) und die interregionale Zusammenarbeit mit 5 Prozent (ca. 445 Millionen Euro). Im Vergleich zur letzten

Förderperiode lässt sich eine leichte Verschiebung in der Mittelverteilung zugunsten der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und zuungunsten der transnationalen Zusammenarbeit feststellen. Die Umsetzung der ETZ-Förderung erfolgt im Rahmen von Operationellen Programmen (OP) zur grenzübergreifenden bzw. transnationalen oder aber interregionalen Zusammenarbeit, welche die jeweils beteiligten Mitgliedsländer gemeinsam erarbeiten.

Für alle im Rahmen der ETZ geförderten Projekte gilt, dass sie mindestens zwei der vier folgenden Kriterien erfüllen müssen:

- gemeinsame Ausarbeitung,
- gemeinsame Durchführung,
- gemeinsames Personal,
- gemeinsame Finanzierung.

Für alle drei Programmarten gilt das Leadpartnerprinzip. Das bedeutet, dass die Projektgruppe einen Hauptpartner benennt. Dieser ist alleiniger Vertragspartner der Verwaltungsbehörde und trägt die organisatorische, inhaltliche und finanzielle Gesamtverantwortung für das Projekt. Die Programmräume und -grundlagen werden im Folgenden genauer dargestellt.

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit – INTERREG IV A

Ziel der grenzübergreifenden Zusammenarbeit ist die wirtschaftliche und soziale Integration von durch Staatsgrenzen zerschnittenen Gebieten. Für gemeinsame Probleme von Grenzregionen sollen gemeinsame Lösungen erarbeitet und eine nachhaltige Entwicklung gesichert werden. Die für das Land Brandenburg relevante grenzübergreifende Zusammenarbeit in den Gebieten entlang der deutsch-polnischen Grenze wird von zwei OP-Räumen umgesetzt:

- das OP Mecklenburg-Vorpommern – Brandenburg – Zachodniopomorskie für die Euroregion Pomerania – beteiligte Brandenburger Regionen sind Uckermark und Barnim;
- das OP Brandenburg – Lubuskie für die Euroregion Pro Europa Viadrina mit den beteiligten Brandenburger Regionen Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Frankfurt (Oder) und der Euroregion Spree-Neiße-Bober mit den Regionen Spree-Neiße und Cottbus.

Schwerpunkte der INTERREG IV A-Förderung umfassen in beiden Kooperationsräumen:

- Verbesserung der grenzüberschreitenden Infrastruktur und des Umweltschutzes;
- Verflechtung von Wirtschaftsräumen beiderseits der Grenze (inklusive der Zusammenarbeit mit den dort ansässigen wissenschaftlichen Einrichtungen);
- Entwicklung des Humankapitals durch Qualifizierung, Beschäftigung und nachbarschaftliche Zusammenarbeit;
- Technische Hilfe.

Beide OPs sind bei der Kommission eingereicht, aber noch nicht bewilligt. Nähere Informationen erhalten Sie über die in den Programmräumen vertretenen Euroregionen (siehe Kasten unten).

Transnationale Zusammenarbeit – INTERREG IV B

Ziel der transnationalen Zusammenarbeit ist es, die nationalen, regionalen und lokalen Interessen mit dem europäischen Interesse zur strategischen Entwicklung von größeren, staatenübergreifenden Räumen (wie Nord- und Ostsee oder Alpen) in Übereinstimmung zu bringen. Damit soll ein Beitrag zu einer ausgewogenen europäischen Raumentwicklung geleistet werden – die Voraussetzung für einen Ausgleich zwischen den Regionen und wirtschaftliches Wachstum. Insgesamt ist Deutschland an 5 der 13 Kooperationsräume beteiligt, Brandenburg ist Teil von zwei Kooperationsräumen: Mitteleuropa (Central Europe) sowie Ostseeregion (Baltic Sea Region).

- ‚Mitteleuropa‘ umfasst Regionen aus Deutschland und Italien sowie die Länder Österreich, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn. Ukrainische Regionen sind als (nicht zuschussberechtigte) Partner beteiligt.
- ‚Ostseeregion‘ umfasst Regionen in Deutschland sowie die Länder Dänemark, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Polen und Schweden. Belarus, Norwegen und bestimmte russische Regionen sind als (nicht zuschussberechtigte) Kooperationspartner beteiligt.

Die Schwerpunkte der INTERREG IV B-Förderung in den Kooperationsräumen sind:

- Die Förderung von Innovation – mit dem Ziel der Verbesserung der organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Entwicklung und für den Transfer von Innovation; Zentral ist das erweiterte Verständnis von Innovation, welches neben technologischen auch nicht technologische Innovationen einbezieht (z. B. im Dienstleistungsbereich).
- Die Verbesserung der Umwelt und der Risikoversorge; diese Priorität fördert vorbeugende Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels. Weitere Schwerpunkte sind der Einsatz erneuerbarer Energien sowie die Energieeffizienz.
- Die Verbesserung der Erreichbarkeit; gesucht werden innovative logistische Lösungen zur intelligenteren

Organisation und Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur, um die Verkehrssysteme in Städten zu verbessern und in ländlichen, dünn besiedelten Regionen zu erhalten.

- Die Entwicklung der Städte und Regionen; städtische Strukturen und ihr Management sollen verbessert werden. Neu ist die verstärkte Berücksichtigung des demografischen Wandels. Größeres Gewicht erhalten auch Fragen in Bezug auf Stadt-Land-Verflechtung und die strategische Entwicklung der Rolle von Klein- und Mittelstädten.

Vorrangig geht es um die Vorbereitung und Umsetzung von Investitionen sowie die Anknüpfung an und den Transfer von vorhandenem Wissen. Die Durchführung von Studien und die Entwicklung von regionalen Strategien hingegen werden nur noch in Ausnahmefällen gefördert. Voraussetzung ist die Beteiligung von Partnern aus mindestens drei Ländern, davon mindestens zwei aus dem Programmraum. Projektbudgets haben eine durchschnittliche Größe von 1 bis 5 Mio. Euro. Nationale Contact Points informieren und beraten über die Antragstellung. Das Gemeinsame Technische Sekretariat des jeweiligen Kooperationsraums (Joint Technical Secretariat) übernimmt die Vorbewertung der Anträge und stellt die Bewilligungsbescheide aus. Die Entscheidung über die Projektbewilligung fällt der international besetzte Begleitausschuss.

Die ersten Aufrufe zur Einreichung von INTERREG IV B-Projektvorschlägen sind schon veröffentlicht.

Interregionale Zusammenarbeit – INTERREG IV C

Ziel ist die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen regionalen und lokalen Behörden in ganz Europa. Das Programm ist darüber hinaus eines der wichtigsten finanzpolitischen Instrumente zur Umsetzung der EU-Initiative ‚Regionen für den wirtschaftlichen Wandel‘. Mit dieser Initiative unterstützt die EU den Austausch von Erfahrungen und vorbildlichen Vorgehensweisen (Best Practice) zwischen den Verwaltungen der Mitgliedstaaten, Städten und Regionen sowie die Übertragung von Best-Practice-Verfahren in die beiden anderen Ziele der Strukturfonds-Förderung ‚Konvergenz‘ und ‚Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung‘. Das Programm konzentriert sich auf zwei Schlüsselthemen: ‚Innovation und wissensbasierte Wirtschaft‘ sowie ‚Umweltschutz und Risikoverhütung‘. Im Rahmen des Programms werden zwei Arten von Projekten unterstützt:

- Regionale Initiativprojekte (Regional Initiative Projects) – Mit diesem Projekttyp wird die ‚klassische‘ INTERREG III C-Arbeit fortgesetzt. Es sollen neue Ansätze für die Regionalentwicklung entstehen, z. B. durch die Erarbeitung von Handbüchern. Die Projektaktivitäten unterscheiden sich dabei nach drei unterschiedlichen Stufen bzgl. der Intensität der Kooperation (schwach, mittel, hoch).
- Kapitalisierungsprojekte (‚fast track‘-Projekte) – hierbei soll vor allem der Transfer von bestehendem ‚Best Practice‘ aus regionalen Netzwerken unterstützt und in die beiden anderen Strukturfonds-Ziele übertragen werden (Mainstream-Förderung). Diese Projekte werden nach einem bestimmten Verfahren durch die Kommission und den Begleitausschuss benannt.

Die Anzahl der erforderlichen Partner unterscheidet sich je nach Projektart (sie beträgt zwischen 8 und 10 Länder), genauso wie die Höhe der Zuschüsse (von 300.000 bis 5 Mio. Euro). Antragsberechtigt sind nur öffentliche Einrichtungen. Für INTERREG IV C ist das Gemeinsame Technische Sekretariat (JTS) mit Sitz in Lille zuständig, das auch die Bewilligungsbescheide ausstellt. Es wird unterstützt von vier ‚Info Points‘ in Valencia, Kattowitz, Lille und Rostock. Die Entscheidung über die Projektbewilligung fällt der international besetzte Begleitausschuss. Der erste Aufruf zur Einreichung von INTERREG IV C-Projektvorschlägen ist schon veröffentlicht, die Antragsfrist endet am 15. Januar 2008.

Ulrike Amann, BBJ Consult AG

Infos

BBJ Consult AG, August-Bebel-Str. 68, 14482 Potsdam;
Tel.: (03 31) 7 21 29 40, E-Mail: amann@bbj.de,
Internet: www.esf.brandenburg.de

Wichtige Internetadressen:

- [Euroregion Pomerania](#)
- [Euroregion Pro Europa Viadrina](#)
- [Euroregion Spree-Neiße-Bober](#)
- [Webseite INTERREG IV C](#)
- [Website INTERREG IV B/Ostsee-Programm](#)
- [Central Europe](#)
- [Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung](#)



Diese Seite entsteht unter redaktioneller Verantwortung der Technischen Hilfe Brandenburg des Europäischen Sozialfonds bei der BBJ Consult AG, Niederlassung Potsdam.

Weitere Informationen auf den Internet-Seiten des Europäischen Sozialfonds im Land Brandenburg:

<http://www.esf.brandenburg.de>